



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

Betriebszentrale

reVenton Asset Partners GmbH
Theatinerstraße 14
80333 München

über

IQ Technologies for Earth and Space GmbH
Ernst-Lau-Straße 5
12489 Berlin

Bearb.: Herr Philipp Haase
Gesch.Z.: LFB-LFB_3-
3600/109+160#400759/2023
Hausruf: +49 33702 2114003
Fax: +49 33702 2114049
Philipp.Haase@LFB.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Potsdam, 13.11.2023

Begutachtung der Einflüsse des Windenergievorhabens "Dehmsee" (11 WEA) auf das bereits installierte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem FireWatch (FW) - Entscheidung der unteren Forstbehörde

Gutachten der Fa. IQ Technologies for Earth and Space GmbH vom 17. Oktober 2023 (Blatt 1 bis 25)

Standorte WEV Dehmsee:

1. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 294
2. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 293
3. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstücke 283; 285
4. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstücke 95; 96
5. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 347
6. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 299
7. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstücke 112; 113
8. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 347
9. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstück 177
10. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstücke 169; 170
11. Gemarkung Berkenbrück, Flur 7, Flurstücke 143; 144

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach forstfachlicher Prüfung der vorgelegten Begutachtung der Einflüsse des Windparks „Dehmsee“ (11 WEA) auf das bereits installierte Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem FW komme ich zu folgender Bewertung:

Dienstgebäude

Heinrich-Mann-Allee 103

Telefon

(0331) 97929-301

Fax

(0331) 97929-390

14473 Potsdam

Unter Verweis auf das vorliegende Gutachten sind durch den Neubau von elf WEA Sichtfeldeinschränkungen auf ca. 2 ha auf das bereits bestehende System der Waldbrandfrüherkennung zu erwarten. Ein Großteil durch die Errichtung zu erwartenden Sichtfeldeinschränkungen können jeweils durch andere Systemstandorte kompensiert werden. Weitere Einschränkungen im Umfang von 325 ha beziehen sich dabei auf die Fähigkeit Kreuzpeilungen durchzuführen. Ebenso sind keine Beeinträchtigungen der bestehenden oder geplanten Funklinien zu erwarten.

Das Vorhaben wird aus Sicht der unteren Forstbehörde, soweit es die Sicherstellung der Waldbrandfrüherkennung betrifft, als noch tolerierbar bewertet, wobei die Erheblichkeitsschwelle aufgrund des Umfangs der Einschränkungen bei der Fähigkeit Kreuzpeilungen durchzuführen nahezu erreicht ist und ggf. weitere Windenergievorhaben im Umfeld eine entsprechende Kompensation bedürften. Es sind keine Kompensationsmaßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Waldbrandfrüherkennungssystems FW erforderlich.

Hinweis: Sollten Vorhaben Dritter zur Errichtung von Windenergieanlagen im gutachterlich betrachteten Umfeld nach Erstellung dieser Stellungnahme bei der Genehmigungsbehörde beantragt werden oder sich im gegenständlichen Genehmigungsverfahren Änderungen hinsichtlich des Standortes, der Nabenhöhe oder des Rotor-durchmessers ergeben, bedarf es einer erneuten Begutachtung und Stellungnahme der unteren Forstbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Philipp Haase
Stellv. Waldbrandschutzbeauftragter des Landes Brandenburg

Dieses Dokument wurde am 13.11.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.